



Kultur- und Schulausschuss
öffentlich am 24.03.2022

Vorbericht

Vorlage Nr. 12-002-2022

Ziffer 3 der Tagesordnung
KU-01-2022

Dezernat 1
Kreiskultur - und Archivamt
Dr. Jürgen Kniep

Einrichtungsgegenstände in den früheren Krankenhauskapellen in Biberach und Ochsenhausen: weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen zur weiteren Verwendung der Einrichtungsgegenstände in den früheren Krankenhauskapellen in Biberach und Ochsenhausen wird zugestimmt.

Sachverhalt

Das alte Krankenhausgebäude in Biberach wird abgerissen, das frühere Kreiskrankenhaus in Ochsenhausen nicht mehr als Klinik genutzt. Damit stellt sich die Frage nach dem Umgang mit den früheren Krankenhauskapellen, die sich in Biberach und Ochsenhausen befinden.

Eindeutig ist der Umgang mit den in den früheren Klinikkapellen befindlichen Kunstwerken (Heiligenfiguren, Glasfenster etc.): Diese sind Teil der Kunstsammlung des Landkreises und wurden bzw. werden in das Landratsamt zurückgebracht.

Bei der übrigen Einrichtung der Kapellen sind folgende Kategorien zu unterscheiden:

1. Wandfeste liturgische Ausstattung

Für diese liturgischen Einrichtungsgegenstände (Altar, Ambo, Tabernakel usw.) hat der Landkreis in naher Zukunft erkennbar keine eigenen Nutzungsmöglichkeiten.

Statt eines Verkaufs zum Materialwert erscheint eine sakrale Weiternutzung empfehlenswert. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet hierfür die Möglichkeit, die Ausstattung in einem Depot in Obermarchtal einzulagern und bei Gelegenheit weiterzugeben. Hierfür sind die Ausstattungsgegenstände der Diözese zu überlassen.

Ein entsprechender Präzedenzfall datiert von 1989: Als im damaligen Kreiskrankenhaus Laupheim wegen Erweiterungen eine erst 23 Jahre zuvor errichtete Kapelle weichen musste und sich für die liturgische Ausstattung keine Verwendung mehr fand, beschloss der Kreistag, die sakralen Teile kostenlos der Diözese zu überlassen (vgl. Sitzung des Kreistags vom 12. Oktober 1989).

Vorschlag 1: Die liturgischen Ausstattung der Kapellen wird der Diözese Rottenburg-Stuttgart kostenlos überlassen.

2. Orgel und Glocke

In Biberach findet sich eine größere, in Ochsenhausen eine kleinere Orgel. Ein Gutachten schätzt den Wert der Biberacher Orgel auf zirka 5.000 Euro. Allerdings fehlt bislang ein konkreter Käufer, der diese Summe aufbrächte. Entsprechende Gespräche mit Orgelhändlern werden weiterhin geführt.

Ebenfalls in Biberach findet sich eine Glocke mit Läutemaschine (Wert ca. 1.000 Euro).

Vorschlag 2: Die Orgeln bis zum Abbruch bzw. zur Aufgabe der Kapellen über Orgelhändler zum genannten Preis (als Verhandlungsbasis) anbieten. Falls sich bis zum Abbruch kein Käufer findet, kann kostenlose Abgabe gegen Selbstausbau erfolgen. Die Glocke ebenfalls über Glockenhändler zum Verkauf, ggf. einer Glockengießerei anbieten.

3. Mobile liturgische Gegenstände

Zu den mobilen liturgischen Gegenständen zählen Geräte wie Kelche, Ziborien usw., auch Paramente wie Gewänder, Altardecken und dergleichen mehr. In Biberach wurden die liturgischen Gegenstände von Wert durch die Klinikseelsorge bereits in die neue Biberacher Klinik verbracht.

Bei vielen dieser und der in Ochsenhausen befindlichen Gegenstände ist die Eigentumsfrage unklar, jedoch fanden sich bisher keine Belege für den Erwerb aus Kreismitteln.

Vorschlag 3: Der Landkreis verzichtet auf mögliche eigene Eigentumsrechte an den mobilen liturgischen Gegenständen und übergibt diese der örtlichen Kirchengemeinden bzw. Klinikseelsorge zur weiteren Verwendung.

4. Nicht-sakrale Einrichtungsgegenstände

Das Amt für Liegenschaften und Gebäude schätzt den Wert dieser Einrichtungsgegenstände

(Kirchenbänke, Einbauschränke etc.) als sehr gering ein.

Vorschlag 4: Die nicht-sakralen Einrichtungsgegenstände werden den örtlichen Kirchengemeinden zur Weiternutzung angeboten und sonst entsorgt.

Übersicht über die Einrichtung der früheren Krankenhauskapellen Biberach und Ochsenhausen

1. Krankenhauskapelle Biberach

1.1 Liturgisch-sakrale Ausstattung, wandfest

Anzahl		Eigentümer	Wert
1	Ambo	Lkr.	Anschaffungskosten 1969: 35.000 DM
1	Altar	Lkr.	
1	Kreuz	Lkr.	
1	Tabernakel	Lkr.	
1	Weihwasserstele	Lkr.	
1	Ewiges Licht	Lkr.	
4	Sedilien	Lkr.	ca. 5.000 € (Schätzung Hr. Raml 02.12.2021)
1	Orgel	Lkr.	

1.2 Liturgisch-sakrale Ausstattung, mobil

Nahezu vollständig in neue Krankenhauskapelle gebracht

1.3 Nicht-liturgische Ausstattung (wandfest und mobil)

Anzahl		Eigentümer	Wert (geschätzt)
4	Schränke	Lkr.	kein oder nur geringer Wert
1	Sakristeischrank	Lkr.	
18	Kirchenbänke	Lkr.	
1	Kirchenbank Heiligkreuztal	Lkr.	
ca.10	Stühle	Lkr.	
zahllose	Blumenvasen, Körbchen, Kerzenhalter etc.	?	

2. Krankenhauskapelle Ochsenhausen

2.1 Liturgisch-sakrale Ausstattung, wandfest

Anzahl		Eigentümer	Wert (geschätzt)
1	Ambo	Lkr.	Anschaffungskosten gesamte Kapelleneinrichtung 1960: 27.000 DM, zzgl. eines Zuschusses der KSK für die Orgel
1	Altar	Lkr.	
1	Tabernakel	Lkr.	
1	Weihwasserkessel und Schale	Lkr.	
1 Paar	Wandglöckchen	Lkr.	
1	Orgel	Lkr.	

2.2 Liturgisch-sakrale Ausstattung, mobil

Anzahl		Eigentümer	Wert (geschätzt)
	Liturgische Geräte, u.a. • 3 Kelche • 1 Ziborium • Kleinmonstranz • Schalen, Custodien, Patenen, Chrisamgefäß	?	einige hundert Euro
17	Gewänder (Alben, Chorröcke, Dalmatiken, Kaseln), ergänzend hierzu Stolen, Zingulen	?	einige hundert Euro
	Liturgisch-sakrale Kleingegegenstände (u.a. Aspergille, Verseh- und Messweingarnituren)	?	wenige hundert Euro
1	Versehkreuz	?	gering
ca. 10	Gesangsbücher	?	wenige hundert Euro
div.	Kerzenständer	?	gering
ca. 20	Kruzifixe aus den Krankenzimmern	?	gering
	Altar- und Stofftücher, Paramente	?	wenige hundert Euro
ca. 30	Liturgische Bücher (Lektionare)	?	einige hundert Euro
1	Kleiner Kreuzweg	?	gering
3	Handglocken	?	gering

2.3 Nicht-liturgische Ausstattung (wandfest und mobil)

Anzahl		Eigentümer	Wert (geschätzt)
2	Einbauschränke	Lkr.	kein oder nur geringer Wert
5	Kirchenbänke, mit Kniebank	Lkr.	
7	Stühle	Lkr.	
1	Hocker	Lkr.	
6	Deckenleuchten	Lkr.	
div.	Vasen, Körbchen, Tablett etc.	?	